

**Antrag****der Abgeordneten Thilo Hoppe, Dr. Valerie Wilms, Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Undine Kurth, Hermann Ott ... und der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN****Für universelle Nachhaltigkeitsziele – Entwicklungs- und Umweltagenda zusammenführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

In der internationalen Entwicklungspolitik stehen in den kommenden eineinhalb Jahren bedeutende Diskussionen und Entscheidungen bevor. Es geht um die Zukunftsperspektiven der im Jahr 2000 von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), deren Laufzeit 2015 endet. Am 31. Mai 2013 legte das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zum Post-2015-Prozess eingesetzte Hochrangige Beratungsgremium erste Vorschläge zu deren Fortentwicklung vor.

Bei einer zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung muss es um mehr gehen als nur die Weiterverfolgung der MDGs für arme Länder. Vielmehr braucht es eine für alle Staaten gültige Agenda für nachhaltige Entwicklung mit universellen Ober- und ausdifferenzierten Unterzielen und einem klaren Bezug zu den planetarischen Grenzen der Erde. Diese gemeinsame Agenda ist unverzichtbar, denn nur so kann die notwendige sozial-ökologische Transformation hin zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung weltweit vorangetrieben werden.

Trotz vieler Kritikpunkte hinsichtlich ihrer Entstehung, Konzeption und ihres Formats und obwohl nicht alle Ziele bis 2015 erreicht werden, haben die MDGs große Erfolge zu verzeichnen: Ihre hohe Mobilisierungskraft und leichte Kommunizierbarkeit haben weltweit Öffentlichkeit für das Thema Armutsbekämpfung geschaffen und damit der Entwicklungspolitik eine neue Richtung gegeben. Die MDGs haben den Trend sinkender finanzieller öffentlicher Unterstützungsgelder (Official Development Assistance, ODA) in den 90er Jahren entgegengewirkt und die politische Anerkennung der Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessert. Der von den Vereinten Nationen (VN) geleitete Prozess einer künftigen Entwicklungsagenda beinhaltet bereits jetzt intensive Diskussionen um Prioritäten, Konzepte und Strategien einer zukünftigen Entwicklungspolitik. Er findet auf unterschiedlichsten Ebenen statt und bezieht im Rahmen thematischer und regionaler Konsultationen auch die Zivilgesellschaft mit ein.

Parallel zu den Diskussionen um eine neue Entwicklungsagenda haben die Regierungen bei der Rio+20-Konferenz im Juni 2012 beschlossen, Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu formulieren. Diese sollen auf alle Länder der Welt anwendbar sein und die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial – beinhalten. Eine eigene Arbeitsgruppe der VN (Open Working Group) ist damit beauftragt, bis Herbst 2014 eine Liste möglicher SDGs zu verfassen und der VN-Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Sep-

tember 2013 soll erstmals das „Hochrangige politische Forum für nachhaltige Entwicklung“ zusammenkommen, das die bisherige VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) ersetzen wird.

Eine Zusammenführung der beiden Prozesse mit dem Ziel einer gemeinsamen, universell gültigen *Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung* ist angesichts der globalen Herausforderungen dringend notwendig. Sie wird von vielen Seiten - u.a. von der Europäischen Kommission in einer gemeinsamen Mitteilung des Umwelt- und des Entwicklungskommissars, aber auch von VertreterInnen Internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und Wissenschaft - befürwortet.

Der Deutsche Bundestag unterstützt eine solche Zusammenführung der Post-MDG- und SDG-Prozesse. Er bekennt sich dazu, zukünftig ressortübergreifend in allen fachlich relevanten Ausschüssen - wie u.a. dem Entwicklungs-, Umwelt-, Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits-, Bildungs- und Auswärtigen Ausschuss, in den Unterausschüssen „Vereinte Nationen“, „Zivile Krisenprävention“ und „Gesundheit in Entwicklungsländern“ - sowie im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zu dieser Thematik zu arbeiten und gemeinsame Anhörungen und Beratungen anzustreben. Analog der ministeriellen Ebene sollte eine gemeinsame Federführung des Entwicklungs- und Umweltausschuss angestrebt und die Kompetenz des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung genutzt werden, fachübergreifende Arbeitsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Der Nachhaltigkeitsgipfel in Rio im Jahr 1992 war wegweisend. Bereits dort stellte die internationale Gemeinschaft fest, dass der einseitig auf Wirtschaftswachstum basierende Entwicklungspfad der Industrienationen nicht globalisierbar sei, sondern dass menschliche Entwicklung und ökologische Nachhaltigkeit miteinander in Einklang gebracht werden müssen.

Mit der Klimarahmenkonvention und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) folgten erste bedeutende politische Lösungsansätze. Trotzdem hat das bis jetzt vorherrschende Entwicklungsmodell die Frage danach, was menschliche Entwicklung im Rahmen der natürlichen Grenzen der Erde bedeutet, nicht konsequent gestellt. Unter Entwicklung wird überwiegend noch immer „nachholende Entwicklung“ verstanden. Entwicklungs- und Schwellenländer eifern dem „Vorbild“ der Industrienationen nach und betreiben wie sie Raubbau an der Natur. Die Industrienationen tragen damit eine historische Verantwortung, für die sie im Rahmen einer zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung in die Pflicht genommen werden müssen. Gleichzeitig dürfen aber auch die Regierungen der Schwellen- und Entwicklungsländer nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Zwar hat es in den vergangenen 20 Jahren ökonomische Fortschritte gegeben. So ist beispielsweise der Anteil der extrem Armen, die von weniger als 1,25 USD pro Tag leben, zurückgegangen; in Ländern wie China, Indien und Brasilien sind neue Mittelschichten entstanden und ein größerer Anteil an Menschen hat Zugang zu Gesundheit und Bildung erhalten. Gleichzeitig aber steigen die Treibhausgasemissionen; Verwüstungen und Landdegradation schreiten voran; Wald- und Ökosysteme werden zerstört und Meere überfischt. Die Zahl der Hungernden liegt bei fast einer Milliarde Menschen und die Kluft zwischen Arm und Reich - sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder - ist weiter gewachsen. So leben zwei Drittel der Armen heute in sogenannten Ländern mit mittlerem Einkommen (MICs). Vor allem in den fragilen und von Gewaltkonflikten betroffenen Staaten, in denen ca. 1,2 Milliarden Menschen leben, wird voraussichtlich keines der MDG erreicht werden. Das heißt: in der Tendenz haben sich globale, ökologische und soziale Bedingungen in den vergangenen 20 Jahren nicht verbessert.

Die große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft und deren nationale Regierungen besteht also darin, im Sinne eines integrierten Entwicklungsverständnisses darauf hin zu wirken, dass unter Anerkennung der planetarischen Grenzen extreme Armut und Hunger überwunden werden, alle Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit führen können und ein nachhaltiger Entwicklungspfad eingeschlagen wird. Es muss darum gehen, die Ökosysteme zu erhalten und allen Menschen angemessenen Zugang zu den natürlichen Ressourcen zu ermöglichen - auch nachfolgenden Generationen. Die Eindämmung des Klimawandels spielt dabei eine Schlüsselrolle. Sollte es nicht gelingen, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, sind die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung zerstört.

Daher bedarf es einer für alle Staaten gültigen Agenda für nachhaltige Entwicklung mit universellen Ober- und ausdifferenzierten Unterzielen im ökonomischen, ökologischen, sozialen wie menschenrechtlichen Bereich. Diese sollte auf den in der Millenniumserklärung der VN und anderen internationalen Abkommen festgelegten grundlegenden Prinzipien und politischen Lösungsansätzen aufbauen. Eine herausragende Rolle spielt dabei das Prinzip der geteilten, aber unterschiedlichen Verantwortung, das eine Unterscheidung der politischen Verpflichtungen nach ökonomischem Entwicklungsstand, sozialer Gerechtigkeit und umweltpolitischer Verantwortlichkeit vorsieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Prozess der Entstehung einer Agenda für nachhaltige Entwicklung,

1. gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzutreten, dass die zur Zeit im Rahmen der Vereinten Nationen noch parallel laufenden Prozesse der Post-2015-Entwicklungsagenda und der SDGs zusammengeführt werden mit dem Ziel, im Jahr 2014 eine integrierte, universell gültige Agenda von Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen verabschieden zu können. Die Bundesregierung sollte hierzu nicht nur die bereits bestehenden und noch einzurichtenden VN-Gremien nutzen, sondern dies von höchster politischer Ebene aus einfordern und diesbezüglich eine globale Vorreiterrolle übernehmen. Insbesondere sollte die Bundesregierung intensiv für eine Zusammenführung der beiden Prozesse bei Schwellen- und Entwicklungsländern werben und auf mögliche Bedenken bezüglich der Gefahr des Bedeutungsverlusts der Armutsbekämpfungsagenda eingehen.
2. bei dem Prozess zur Positionierung bezüglich der Inhalte und Prioritäten einer Post-2015-Entwicklungsagenda große Transparenz und breite Partizipationsmöglichkeiten für den Deutschen Bundestag und Bundesrat, die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sicherzustellen. In diesem Kontext sollte die Bundesregierung auch eine entsprechende Medienkampagne durchführen, welche die Bevölkerung über die Erarbeitung einer globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten informiert und Öffentlichkeit schafft.
3. dafür einzutreten, dass für den weiteren Prozess auch auf internationaler Ebene Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für lokale wie globale zivilgesellschaftliche Organisationen sowie, Wirtschaftsakteure bestehen und dass vor allem ärmste und fragile Staaten eine bedeutende Rolle erhalten.

bezogen auf den Rahmen der zu vereinbarenden Ziele sowie die Stärkung und Einrichtung von Institutionen zur Unterstützung einer Agenda für nachhaltige Entwicklung,

4. sich auf VN-Ebene dafür einzusetzen, dass die künftige Agenda neben einer politischen Erklärung und einem Zielkatalog auch mit einem konkreten politischen Aktionsprogramm versehen wird, das unter anderem Möglichkeiten zur Finanzierung aufzeigt.
5. sich im Rahmen der Expertengruppe der VN zur Finanzierungsstrategie der SDGs dafür einzusetzen, dass
  - a. die Industrienationen, die das 0,7%-Ziel zur Erreichung der ODA-Quote noch nicht erfüllt haben, in die Pflicht genommen werden, ihre Zusagen zügig einzuhalten.
  - b. nach Verabschiedung des Zielkatalogs auf der Grundlage einer umfassenden und genauen Berechnung die bereits gemachte Finanzierungszusagen für Entwicklung, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Schutz der biologischen Vielfalt mit einbezieht, ermittelt wird, wie hoch der zusätzliche Finanzierungsbedarf zur Implementierung der SDGs ist und wie diese Gelder generiert werden können.
  - c. ermittelt wird, welche innovativen Finanzierungsinstrumente einen Beitrag zur Finanzierung der SDGs leisten sollen.

- d. ausführlich darüber beraten wird und Vorschläge erarbeitet werden, wie Länder gerechte Steuersysteme aufbauen und stärken können und welche Unterstützung sie hierfür benötigen.
  - e. ermittelt wird, wie Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steueroasen sowie zur Abschaffung von umwelt- und entwicklungsschädlichen Subventionen umgesetzt werden.
  - f. ermittelt wird wie private Investitionen generiert und mit Hilfe genauer Kriterien so eingesetzt werden, dass sie einen nachweislich positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.
  - g. dafür einzutreten, dass nach Verabschiedung des Zielkatalogs und in Anlehnung an den Monterrey-Konsens, die Doha- und Paris-Erklärungen, die Accra- und Busan-Agenden sowie die Übereinkünfte die im Rahmen des UNFCCC-Prozesses in Kopenhagen und Rio entstanden sind, die VN zügig eine internationale Konferenz für eine Finanzierungsstrategie der Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung einberuft.
6. auf VN-Ebene die Initiative dafür zu ergreifen, dass die VN ein Set von Instrumenten zur Messbarkeit und Überprüfung der SDGs entwickelt und in einem unabhängigen und freiwilligen SDG-Überprüfungsmechanismus bündelt. Dieser sollte einerseits dazu dienen, dass die Rechenschaftspflicht von Regierungen hinsichtlich ihrer Anstrengungen zur Erreichung der Ziele gestärkt sowie Fortschritte und best practices aufgezeigt werden. Andererseits würde er ein bedeutendes Instrument zur Schaffung von Transparenz gegenüber den Parlamenten, der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft darstellen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass die Generalversammlung der VN ihren Mitgliedstaaten dringend empfiehlt, sich einem solchen unabhängigen Überprüfungsmechanismus zu stellen.
  7. die Wissenschaft in der dringenden Aufgabe zu unterstützen, möglichst zügig zu erforschen, wie die planetarischen Grenzen in SDGs übertragen werden können. Wissenschaftliche Think Tanks und Beratungsgremien wie etwa die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) oder der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) sollten aufgefordert werden, Vorschläge auszuarbeiten, die der Bundesregierung und dem Bundestag vorlegt und in den internationalen Prozess eingespeist werden.
  8. sich im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dafür einzusetzen, dass in den Partnerländern die Erhebung von Daten deutlich verbessert und dass neue Instrumente, die für die Messung der Erreichung der SDGs erforderlich sind, geschaffen werden. Die Bundesregierung sollte daher in Abstimmung mit andern Gebern finanzielle und technische Unterstützung bei dem Aufbau von Statistikämtern in den Partnerländern verstärkt anbieten.
  9. neben den bestehenden Indizes zur Darstellung von Entwicklung - wie u.a. dem Index für menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen (HDI) und den Multidimensional Poverty Index (MPI) - ein „Index für nachhaltige Entwicklung“ international etabliert wird, der menschliche Entwicklung, Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und Umverteilungsindikatoren zusammenbringt.
  10. sich auf VN-Ebene dafür einzusetzen, dass bis 2015 ein Aktionsplan mit kurzfristiger Laufzeit für diejenigen MDGs erarbeitet wird, die bisher noch nicht umgesetzt sind und voraussichtlich bis 2015 auch nicht mehr erreicht werden. Dieser Aktionsplan sollte in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sowie von den Ländern, die noch Defizite bei der MDG-Erreichung aufweisen, prioritär und engagiert umgesetzt werden.
  11. darüber hinaus auf VN-Ebene dafür einzutreten, sowohl die universellen Ober- als auch die ausdifferenzierten Unterziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung mit Sektor- und Landesspezifischen zeitlichen Zielmarken zu versehen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Länder auch zu ihren Versprechen stehen und diese regelmäßig überprüft werden können.

bezogen auf die Prinzipien und inhaltlichen Ziele, die eine solche Agenda umfassen sollte:

12. in den intergouvernementalen Verhandlungsprozessen die Initiative dafür zu ergreifen, dass
  - a. die Überwindung von Armut ein prioritäres Ziel der Entwicklungsagenda bleibt und dass dieses unter Achtung der planetarischen Grenzen erreicht wird.
  - b. das Prinzip der „gemeinsamen, aber geteilten Verantwortlichkeiten“ für die Erhaltung der Ökosysteme der Erde sowie auch auf regionaler und nationaler Ebene als leitendes Prinzip Eingang findet.
  - c. die geschlechterspezifischen Ursachen und Folgen von Armut und Hunger, die in den MDGs nicht ausreichend berücksichtigt sind, in den Mittelpunkt gerückt werden und die Rechte von Frauen und Mädchen gestärkt und dabei die rechtliche Gleichstellung sowie die politische und ökonomische Partizipation von Frauen sowie geschlechter-sensible Entwicklungsstrategien im Rahmen des Post-2015-Prozesses konsequent verankert und forciert werden.
  - d. die besondere Situation fragiler Staaten berücksichtigt wird und die Peacebuilding und Statebuilding Goals (PSG), die gemeinsam mit 19 fragilen Staaten erarbeitet und 2011 auf der Busan-Konferenz verabschiedet wurden, in die zukünftige Agenda für nachhaltige Entwicklung eingespeist werden.
  - e. das Konzept des ökologischen Fußabdrucks sowie neue Wohlstandskonzepte, die sich von einem einzig am Bruttoinlandsprodukt ausgerichteten Wachstumsbegriff lossagen und stattdessen qualitative Indikatoren wie inklusives Wachstum, Zufriedenheit, Teilhabegerechtigkeit, Umverteilung, ökologische Kosten sowie eine absolute Reduktion des globalen Ressourcenverbrauchs in eine zukünftige Agenda für nachhaltige Entwicklung eingehen.
  - f. bereits bestehende internationalen Abkommen, Initiativen und Erklärungen sowie international geteilte Grundwerte und Prinzipien der Zusammenarbeit berücksichtigt werden und die zukünftige Agenda für nachhaltige Entwicklung auf diesen aufbaut, insbesondere:
    - i. Millenniumserklärung
    - ii. Rio+20 Erklärung
    - iii. Agenda 21
    - iv. Internationale Charta der Menschenrechte
    - v. Klimarahmenschutzkonvention
    - vi. Konvention zum Schutz der Biodiversität
    - vii. Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (UNCCD)
    - viii. Frauenkonvention (CEDAW)
    - ix. ILO Kernarbeitsnormen
    - x. Aktionsprogramm von Kairo (1994)
    - xi. Behindertenrechtskonvention der VN
  - g. universelle Oberziele berücksichtigt, aufgeschlüsselt und mit ausdifferenzierten Unterzielen und aussagekräftige Indikatoren ausformuliert werden sollten:
    - i. für die menschlichen Bedürfnisse grundlegende materielle und von den natürlichen Ressourcen abhängige Oberziele wie Ernährungssicherheit für alle, Wassersicherheit für alle und nachhaltige Energie für alle.
    - ii. auf Gleichheits-, Teilhabe- und Freiheitsrechten basierende Oberziele wie Frieden und Gerechtigkeit für alle (u.a. Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Gewalt, Zugang zu fairer Justiz, politische Mitsprache, Bildung und Chan-

- engleichheit für alle, menschenwürdige Arbeit und Unterkunft für alle, Zugang zur Gesundheitsversorgung und sozialen Sicherungssystemen für alle.
- iii. Schutz des Erdsystems und Erhalt der ökologischen Grundlagen und damit Ziele wie Schutz des Klimas, der Meere, Erhalt der biologischen Vielfalt und der Bodenfruchtbarkeit.

bezogen auf die nationale Ebene:

13. die Aktivitäten aller Ressorts zu koordinieren und auf Politikkohärenz bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.
14. nach Verabschiedung einer Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung die international vereinbarten Ziele bei der 2014 beginnenden Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands zu berücksichtigen und das Management der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken, indem das Maßnahmenprogramm zügig angepasst, der Monitoringprozess transparent gemacht und die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Ressorts substantiell verbessert wird.
15. schnellstmöglich, jedoch spätestens bis 2017 mindestens 0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen, die bereits gemachten Zusagen zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt einzuhalten. Dafür muss Deutschland jährlich mindestens 1,2 Milliarden Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit und 500 Millionen Euro für den Klimaschutz bereitstellen. Insgesamt sollte die Bundesregierung signalisieren, den der Wirtschaftskraft Deutschlands entsprechenden Anteil zur Finanzierung der Erreichung der SDGs zu leisten.

Berlin, den 6. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**